

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Politische Kriminalität Links - Januar 2015

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Frage knüpft an die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/2559 an.

Wie viele Straftaten wurden für den Monat Januar 2015 polizeilich bekannt, die der Politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand und der jeweiligen Zahl der ermittelten Tatverdächtigen aufführen)?

Für den Monat Januar 2015 wurden elf Straftaten polizeilich bekannt, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

1. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 Strafgesetzbuch

Am 12.01.2015 griffen in 19053 Schwerin unbekannte Tatverdächtige einen Mitarbeiter der NPD-Landtagsfraktion nach einer MVGIDA-Veranstaltung mit Faustschlägen und Fußtritten an und verletzten ihn leicht.

2. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 Strafgesetzbuch

Am 12.01.2015 biss in 19053 Schwerin ein unbekannter Tatverdächtiger einen Polizeivollzugsbeamten bei der Auflösung einer Sitzblockade gegen die MVGIDA-Demonstration aus einer Gruppe heraus in den rechten Ringfinger.

3. Einfache Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch

Am 12.01.2015 soll in 18439 Stralsund eine Person als Teilnehmer einer Gegendemonstration zu einer MVGIDA-Demonstration einen unbekanntem MVGIDA-Teilnehmer mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Beim Einschreiten von Beamten der MAEX soll die Person einen Beamten mit der Faust gegen den Hinterkopf geschlagen und sich im Weiteren den Maßnahmen der Polizeibeamten widersetzt haben. Dies erfolgte aus einer Personengruppe von circa 20 - 30 Gegendemonstranten heraus. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

4. Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch

Am 05.01.2015 besprühten in 18055 Rostock unbekannte Tatverdächtige die Seitenwand einer Fielmann-Optik-Filiale. In schwarz-weiß ist großflächig die Bezeichnung „AFA“ ersichtlich, in blau wurden die Schriftzüge „ANTIFA REBELS! NAZIS AUFS MAUL!“ sowie „REFUGEES WELCOME!“ angebracht.

5. Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch

Am 07.01.2015 warfen in 17373 Ueckermünde unbekannte Tatverdächtige mittels zwei Steinen eine Fensterscheibe im Bürgerbüro der NPD ein.

6. Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch

Am 27.01.2015 soll in 18055 Rostock eine Person Straßenlampen und Recyclingbehälter mit Aufklebern beklebt haben. Diese hatten die Aufschriften: „Bring Your Families, Refugees Welcome“, „Smash Fascism“. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

7. Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch

Am 19.01.2015 soll in 18435 Stralsund eine Person im Zusammenhang mit einer MVGIDA-Veranstaltung bei einer Identitätsfeststellung die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten mit den Worten „Du dumme Vollidiot“ beleidigt und dabei einen Schlauchschal als Vermummungsgegenstand mit sich geführt haben. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

8. Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch

Am 27.01.2015 soll in 18273 Güstrow eine Person die Teilnehmer einer rechten Mahnwache beleidigt haben. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

9. Brandstiftung gemäß § 306 Strafgesetzbuch

Am 12.01.2015 setzten in 18435 Stralsund unbekannte Tatverdächtige einen Personenkraftwagen Fiat Ducato eines Mitgliedes der Partei Alternative für Deutschland und Mitorganisators einer MVGIDA-Veranstaltung in Brand.

10. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gemäß § 21 Versammlungsgesetz

Am 19.01.2015 sollen in 18435 Stralsund 103 Personen einer Gegenveranstaltung zur MVGIDA den Demonstrationszug blockiert haben. Der dreimaligen Aufforderung, diese Sitzblockade aufzulösen beziehungsweise sich aus ihr zu entfernen, soll keiner der Personen nachgekommen sein. Es wurden 103 Tatverdächtige ermittelt.

11. Nötigung gemäß § 240 Strafgesetzbuch

Am 31.01.2015 forderte in 23966 Wismar ein unbekannter Tatverdächtiger ein privatwirtschaftliches Unternehmen im Bereich Personaldienstleistungen per E-Mail auf, einem „Rechten“ keine Arbeit zu verschaffen, da er ein „Nazi“ sei.